

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) für das RLC Wustermark Teil B Serviceeinrichtung - GVZ Wustermark

Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG (RLCW)
Bahnhofstraße 2
14641 Elstal
Telefon: +49 33234 22 4 30
Telefax: +49 33234 22 4 34
E-Mail: info@rlcw.de

Gültig ab: 12.03.2015 00:00 Uhr

Aufgestellt: 01.03.2015

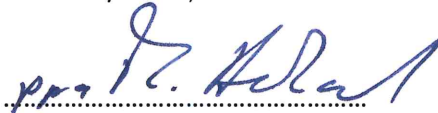
Elstal, den 11.03.2015



(Geschäftsführer - Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG)

Rail & Logistik Center Wustermark
GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 2
14641 Elstal / Wustermark

Potsdam/Berlin, den 11.03.2015



(Eisenbahnbetriebsleiter - IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH)

IPG Infrastruktur- und Projekt-
entwicklungsgesellschaft mbH
Burgstraße 30
14467 Potsdam



(Eisenbahnbetriebsleiter – Havelländische Eisenbahn AG)

Havelländische Eisenbahn
Aktiengesellschaft
Schönwalder Allee 51
13587 Berlin

Diese SbV gilt ausnahmslos für:

- die Mitarbeiter des jeweiligen Infrastrukturihabers,
- die Mitarbeiter der Betreibergesellschaft,
- die Mitarbeiter der DB Netz AG, soweit diese SbV die Betriebsführung durch die DB Netz AG im Bereich der Serviceeinrichtung betrifft,
- sowie alle anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. Zugangsberechtigte, die diese Serviceeinrichtung befahren.

Diese SbV wurde erstellt in Abstimmung mit der BahnLogistik Terminal GmbH (BLTW) und der Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG).

Stand: 01.03.2015

Verteiler:

1. IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
2. BahnLogistik Terminal GmbH
3. Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG
4. Havelländische Eisenbahn AG
5. DB Netz AG - Fdl. Hennigsdorf
6. Spedition Offergeld
7. Gemeinde Wustermark
8. Landeseisenbahnaufsicht, LEA Brandenburg
9. Landesamt für Bauen und Verkehr, LBV Brandenburg
10. Eisenbahnbetriebsleiter - Havelländische Eisenbahn AG
11. Eisenbahnbetriebsleiter - Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
12. Anschlussbahnleiter - Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG
13. RLCW – Disposition Stw. „Wot“
14. bedienende EVU
15. Zugangsberechtigte
16. Internet: <http://www.ipg-potsdam.com/>
<http://rlcw.de/>
<http://bltw.de/>

Änderung und Ergänzung der SbV

Änderungen, Ergänzungen, Ifd. Nr.	Inhalt	gültig ab	berichtigt	
			am:	durch

Inhalt der Berichtigung Nr.

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich / Geltungsdauer	7
1. Beschreibung der Infrastruktur.....	7
1.1. Allgemeines.....	7
1.2. Besetzungszeiten.....	7
1.3. Grenzen der Serviceeinrichtung - Anbindung an die DB Netz AG.....	7
1.4. Verwendung der Gleise.....	8
1.5. Beschreibung der Gleisanlage.....	8
1.6. Belastbarkeit des Oberbaues.....	9
1.7. Gleisbögen mit einem Halbmesser von weniger als 180 m	9
1.8. Gleise mit stärkerer Längsneigung als 1:667 (>1,5 ‰).....	10
1.9. Einschränkungen des Regellichttraumes	10
1.10. Signale.....	10
1.11. Bahnübergänge.....	10
2. Betriebsdienst.....	10
2.1. Allgemeines.....	10
2.2. Signal- und Sicherungsanlagen.....	11
2.3. Rangieren.....	12
2.3.1. Allgemeines.....	12
2.3.2. Bedienen von Weichen	12
2.3.3. Verbot des Auffahrens der Weichen	12
2.3.4. Rangieren außerhalb der Besetzungszeiten des RLCW	12
2.3.5. Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen.....	12
2.3.6. Zugelassene Fahrgeschwindigkeiten.....	13
2.3.7. Sicherung stillstehender Fahrzeuge.....	13
2.3.8. Befahren von Ladestellen	13
2.4. Kommunikation.....	14
2.5. Gefahrgut.....	14

Geltende Vorschriften

Ril 301

Ril 408

SIG RMI

VDV – Schriften 754, 755, 757

Obri-NE

GUV-V D 33

GUV-V D 30.1

GGVSEB

Abkürzungsverzeichnis

ESO	Eisenbahnsignalordnung
EW	Einfache Weiche
ESTW	Elektronisches Stellwerk
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
özF	örtlich zuständiger Fahrdienstleiter
Ril	Richtlinie
RLCW	Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG
IPG	IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
BLTW	BahnLogistik Terminal Wustermark GmbH
Stw	Stellwerk
ZB	Zugangsberechtigte

Geltungsbereich / Geltungsdauer

Diese SbV ist für den Bereich der Serviceeinrichtung GVZ Wustermark des RLCW in ihrer jeweils aktuellen Form gültig. Berichtigungen erfolgen jeweils zum Fahrplanwechsel der DB Netz AG. Werden Änderungen während der laufenden Fahrplanperiode erforderlich, werden diese als Betriebliche Anweisung im Internet unter <http://www.rlcw.de> bekanntgegeben. Die Betrieblichen Anweisungen werden zum folgenden Fahrplanwechsel in die SbV eingearbeitet.

Diese SbV regelt die grundsätzlichen Verfahrensweisen der Benutzung der Infrastruktur im Bereich der Serviceeinrichtung GVZ Wustermark.

1. Beschreibung der Infrastruktur

1.1. Allgemeines

Die RLCW betreibt auf dem Gelände des Bahnhofs Rbf Wustermark und auf dem Gelände des GVZ Wustermark Serviceeinrichtungen als öffentliche Eisenbahninfrastruktur in Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Auf dem Gelände des GVZ Wustermark wird die Serviceeinrichtung in Kooperation mit den Partnern Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG) und BahnLogistik Terminal Wustermark GmbH (BLTW) betrieben.

Die Serviceeinrichtungen der RLCW sind eine öffentliche, nichtbundeseigene Infrastruktur. Die Betriebsführung obliegt dem RLCW.

Die Eisenbahnaufsicht wird durch das Land Brandenburg wahrgenommen.

Die Grundsätze zur Nutzung der Gleisanlagen des GVZ Wustermark sind in den Zugangs- und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der des RLC Wustermark (ZNBI) geregelt. Diese sind unter www.rlcw.de abrufbar.

1.2. Besetzungszeiten

Das Stw „Wot“ ist Mo – Fr in der Zeit von 05:00 Uhr – 21:00 Uhr, außer den am Standort Wustermark geltenden gesetzlichen Feiertagen, geöffnet. Das Stw „Wot“ kann außerhalb der Besetzungszeiten, auf Anfrage, besetzt werden.

1.3. Grenzen der Serviceeinrichtung - Anbindung an die DB Netz AG

Die Serviceeinrichtung GVZ Wustermark ist über eine Infrastrukturschnittstelle (km 39,750) mit den Anlagen der DB Netz AG verbunden. Die Schnittstelle ist bei der DB Netz AG als Wustermark Nord /RL 100: BWUN verzeichnet.

Die Serviceeinrichtung zweigt in der Abzweigstelle Wustermark-Falkenhagen (Awf), Weiche 95W2 im km 39,750 von der Strecke Falkenhagen -Priort ab. Die Ein- und Ausfahrgruppe ist als Zugfahrt befahrbar und in das ESTW der DB Netz AG eingebunden.

Die Grenzen der Serviceeinrichtung sind jeweils durch ein Schild „Infrastrukturgrenze DB Netz / RLC Wustermark - GVZ Wustermark“ gekennzeichnet. Als Grenze der Serviceeinrichtung gilt das Weichenende der Weiche 95W2 in km 39,782.

1.4. Verwendung der Gleise

Die Gleise des RLCW werden nach ihrer Verwendung unterschieden:

Bezeichnung	Verwendung
Logistikgleise	dienen primär den Aufgaben der Zugbildung und -auflösung, der Sammlung von Einzelwagen und Wagengruppen oder der Fahrzeugabstellung für die Pufferung von Verkehren
Abstellgleise	dienen der Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen aller Art
Lokabstellgleise	dienen primär der Abstellung von Triebfahrzeugen
Betriebsgleise	dienen Ein- und Ausfahrten zwischen der DB Netz AG und dem RLCW, Umfahr -, Auszieh - und Verbindungsgleise innerhalb des RLCW
Ladegleise	dienen primär dem Umschlag von Gütern an den Ladestraßen und Ladeflächen

Auf den Betriebsgleisen 1, 3 und 44a innerhalb des GVZ Wustermark dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden. Im Ausnahmefall darf der Disponent einer Abstellung zustimmen, wenn abzusehen ist, dass kein EVU behindert wird.

1.5. Beschreibung der Gleisanlage

Die Serviceeinrichtung GVZ Wustermark wird in die Bereiche Ein- und Ausfahrgruppe, Terminalbereich, und Abstellbereich unterteilt. Die Gleise des GVZ Wustermark sind nicht mit Oberleitungen überspannt.

Gleise GVZ Wustermark:

Gleisnr.	Oberbaulänge (m)	Nutzlänge (m)	Neigung in ‰	Gleisart
1	200	145	1,437	Betriebsgleis
2	605	388 / 105	5,505	Abstellgleis
3	162	112	-3,85	Betriebsgleis
13	754	727	0	Ladegleis
14	761	727	0	Ladegleis
31	59		-	Be- und Entladebereich
44a	30	30	1,437	Betriebsgleis
44	942	779	1,437	Logistikgleis
45	956	779	1,437	Logistikgleis

1.5.1. Ein- und Ausfahrbereich

Eine Ein- bzw. Ausfahrt aus diesem Bereich ist aus Richtung Süden auf den westlichen Berliner Außenring und in Richtung Osten als Zufahrt möglich.

Das Gleise 1, 3 und 44a dienen als Betriebsgleise zur Ein- und Ausfahrt. Eine anderweitige Nutzung ist nicht möglich.

Das Gleis 44 dient als Logistikgleis bzw. Betriebsgleis mit einer Nutzungslänge von 779 m. Das Gleis 45 dient als Logistikgleis bzw. Betriebsgleis mit einer Nutzungslänge von 779 m. Die Gleise 44 und 45 können über die ortsbediente Handweiche W40 umfahren werden. Es kann aus der Betriebstechnologie heraus nur jeweils ein Gleis als Logistikgleis genutzt werden. Das andere Gleis ist dann automatisch als Betriebsgleis eingestuft.

1.5.2. Terminalbereich - Gleis

Der Terminalbereich bietet den Zugang zum KV - Terminal. Die Gleise 13 und 14 dienen als Ladegleis mit einer jeweiligen Nutzlänge von 727 m. Die Gleise sind über die ortsbediente Handweiche W47 erreichbar. Das Ladegleis 14 ist in die Betonfläche des KV Terminals integriert und mit Hubtechnik befahrbar.

1.5.3. Terminalbereich - Umschlag

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Multimodal Terminal Berlin GmbH ist mit der Multimodal Terminal Berlin GmbH zu vereinbaren.

1.5.4. Abstellbereich

Das Gleis 2 dient als Abstellgleis mit einer Nutzlänge von 388 m bis zum Bahnübergang. Dahinter stehen nochmals 105 m Nutzlänge zur Verfügung. Das Gleis 2 ist über die ortsbediente Weiche W42 erreichbar.

1.5.5. Nebenanschließer Fa. Offergeld

An dem Gleis 2 schließt über die Weiche W301 das Gleis 31 der Fa. Offergeld Logistik GmbH & Co. OHG an. Der Zugang bzw. die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Fa. Offergeld ist mit der Firma Offergeld zu vereinbaren. Die Infrastrukturgrenze ist mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Diese Infrastruktur unterliegt nicht der Betriebsführung des RLCW

1.6. Belastbarkeit des Oberbaues

Der Oberbau der Serviceeinrichtung kann Fahrzeuge bis zu einer Radsatzlast von 22,5 t und einer längenbezogenen Last von 8 t/m aufnehmen. Das entspricht der Streckenklasse D 4 der DB Netz AG.

1.7. Gleisbögen mit einem Halbmesser von weniger als 180 m

Es existieren in den Gleisen der Serviceeinrichtung GVZ Wustermark keine Gleisbögen mit Halbmessern von weniger als 180 m.

1.8. Gleise mit stärkerer Längsneigung als 1:667 (>1,5 ‰)

Gleis Nr.	Neigung ‰	Neigungslänge	Bereich
2	5,505		Abstellgleis
3	3,85	166,62 m	Betriebsgl. Zufahrt Terminalbereich

1.9. Einschränkungen des Regellichtraumes

Innerhalb der Serviceeinrichtung sind keine Einschränkungen des Regellichtraumes vorhanden.

1.10. Signale

Im RLCW kommen die Signale der ESO zur Anwendung. Es gilt die Ril. 301 der DB Netz.

1.11. Bahnübergänge

Gleisnr.	Bezeichnung (Straße, Weg)	Kennzeichnung (Zeichen 201 oder 101)	Sicherung (technisch / nicht- technisch)	Besonderheiten (z.B. Geschwin- digkeit, vorge- schriebene Pos- tensicherung)
2	Dresdner Str.	Vz 201	Übersicht	Halt vor BÜ, Pos- tensicherung

2. Betriebsdienst

2.1. Allgemeines

Für das Befahren der Ein- und Ausfahrgruppe gelten die VDV-Schrift 755 Streckenkenntnis-Richtlinie und Ril. 408.0321 Abschnitt 6.

Für alle übrigen Bereiche müssen Lok- und Rangierpersonale eine Einweisung in die Örtlichkeiten (entsprechend des Einweisungsplanes des RLCW) erhalten, welche nachzuweisen ist. Alternativ kann ein Lotse oder Rangierbegleiter entgeltlich beim RLCW angefordert werden.

Die Verantwortung für die Durchführung der Rangierfahrten obliegt den rangierenden EVU's bzw. ZB.

2.2. Signal- und Sicherungsanlagen

Die Gleisanlagen des GVZ Wustermark sind sicherungstechnisch an das ESTW Hennigsdorf angeschlossen.

Es sind zwei Betriebszustände möglich:

1. Bedienung der Zugfahrstraßen für die Ein- und Ausfahrten in die und aus den Gleisen 44 und 45 durch den Fahrdienstleiter des ESTW Hennigsdorf.
2. Ortsbetrieb durch Freigabe der Bedienelemente im GVZ.

2.2.1. Bedienung Zugfahrtstraßen

Für die Einfahrten sind folgende Zugfahrstraßen möglich:

Von Priort (Regel- und Gegengleis) sowie von Elstal und die Gleise 44 und 45.

Die Zugfahrten enden jeweils an den Lichtsperrsignalen 95L44Y bzw. 95L45Y.

Die signalisierte Geschwindigkeit für die Einfahrten beträgt 40 km/h.

Für die Ausfahrten sind folgende Zugfahrstraßen möglich:

Aus den Gleisen 44 oder 45 in Richtung Priort (Regel- und Gegengleis) sowie nach Elstal. Die Zugfahrten beginnen jeweils an den Signalen 95N44 oder 95N45.

Die signalisierte Geschwindigkeit bei Ausfahrten beträgt bei Fahrten aus dem Gleis 44 60 km/h. Die signalisierte Geschwindigkeit bei Ausfahrten beträgt bei Fahrten aus dem Gleis 45 40 km/h.

2.2.2. Bedienung Ortsbetrieb

Die Freigabe der Ortsbedienung kann vom Bedienschrank Höhe Weiche W44 (Schrank mit DB-Vierkant zu öffnen) durch Tastendruck angefordert werden.

Der Bedienschrank enthält folgende Bedienelemente:

ANT Anforderungstaste

Durch Betätigung wird der Nahbedienbereich vom özF angefordert, der weiße Leuchtmelder (LM) blinkt. Zusätzlich ist die Abgabe des Nahbedienbereiches telefonisch vom özF (Tel. 030/297 40 689 bzw. Zugfunk) anzufordern. Nach erfolgter Abgabe des Nahbedienbereiches durch den özF leuchtet Standlicht am LM. Gleichzeitig werden die Schlüssel der Riegelhandschlösser in den Schlüsselsperrenkästen der Weichen W42 und W46n freigegeben, erkennbar an den jeweiligen weißen LM neben den Schlüsseln. Die Haupt- und Sperrsignale zeigen Kennlicht.

FGT Freigabetaste

Durch Betätigung wird der Nahbedienbereich wieder an den özF zurückgegeben, die weiße Meldelampe verlischt, die Haupt- und Sperrsignale zeigen „Halt“. Voraussetzung für die Rückgabe ist, dass alle Weichen und Gleissperren in Grundstellung verschlossen wurden und die Schlüssel sich in den jeweiligen Schlüsselsperren befinden.

WGT Weichengruppentaste

WT Weichentaste

Durch gleichzeitiges Betätigen der WGT und der WT lässt sich die Weiche W44 umstellen. Während des Umstellvorganges blinkt die blaue ML in der WT. Nach Erreichen der Endstellung der Weiche leuchtet wieder blaues Standlicht. Wird keine Endstellung erreicht, ist die Weiche nicht zu befahren.

Die Weichen W42 und W46n sind mit einem doppelten und die Gleissperren A 43 und A 47 mit einem einfachen Riegelhandschloss ausgerüstet. Zum Umstellen dieser Weichen sind zunächst die Weichen aufzuschließen. Nach erfolgter Umstellung wird der Schlüssel zum Ablegen der Gleissperren freigegeben.

Störungen und Unregelmäßigkeiten an der Signal- und Sicherungstechnik sind dem özF zu melden (030/297 40 689).

2.3. Rangieren

2.3.1. Allgemeines

Das Rangieren im GVZ Wustermark bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Disposition der RLC Wustermark. Das Kuppeln hat grundsätzlich im Stillstand zu erfolgen.

Das Rangieren durch Menschenkraft, Tiere, straßenfahrbare Geräte (z.B. Wagenschieber, Reach - Stacker) und Kraftfahrzeuge ist auf den Gleisen des GVZ Wustermark grundsätzlich untersagt.

2.3.2. Bedienen von Weichen

Ortsbediente Weichen werden vom Rangier- oder Lokpersonal bedient.

Nach dem Umstellen von Weichen ist zu prüfen, ob sich die Weiche vollständig in Endlage befindet.

2.3.3. Verbot des Auffahrens der Weichen

Es ist verboten Weichen aufzufahren.

Ist eine Weiche dennoch aufgefahren worden, so darf sie nur in der Auffahrriichtung freige-fahren werden. Die Notfallmeldestelle der RLCW ist vom Auffahren einer Weiche sofort zu verständigen.

Der Eisenbahnbetriebsleiter oder deren Vertreter, sind berechtigt die Befahrbarkeit aufgefahr-ener Weichen festzustellen.

2.3.4. Rangieren außerhalb der Besetzungszeiten des RLCW

Die Nutzer haben die Durchführung von Rangierfahrten bei der Disposition der RLCW an-zumelden und das RLCW hat diese Anmeldung zu bestätigen. Dauerhafte Regelungen kön-nen mit dem RLCW vereinbart werden.

2.3.5. Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen

Das Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.

2.3.6. Zugelassene Fahrgeschwindigkeiten

- Die Ausfahrgeschwindigkeit aus dem GVZ beträgt vom Gleis 44 60 km/h und vom Gleis 45 40 km/h.
- Die zugelassene Rangiergeschwindigkeit im Bereich GVZ beträgt 20 km/h, bei unsichtigem Wetter 5 km/h

Ständige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 5 km/h sind festgelegt für das Befahren:

- sämtlicher Be- und Entladestellen,
- technisch nicht gesicherter und nicht bewachter Bahnübergänge,
- Lademaßüberschreitungsfahrten,

2.3.7. Sicherung stillstehender Fahrzeuge

Abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen sind immer durch beidseitiges Vorlegen von Hemmschuhen oder durch das Anziehen einer Handbremse zu sichern. Hemmschuhe befinden sich jeweils an den östlichen und westlichen Enden der Gleise an den Hemmschuhsteinen.

Vorgestellte Fahrzeuge sind in folgenden Fällen gegen unbeabsichtigtes Bewegen mittels Hemmschuh bzw. Radvorleger durch den Rangierbegleiter zu sichern:

- beim Anstellen an Be- und Entladestellen der 1. Wagen
- beim grenzzeichenfreien Abstellen von Fahrzeugen
- vor Bahnübergängen, vor denen die Wagen mindestens 2 m entfernt abgestellt werden müssen
- bei einer Neigung > 2,5 ‰ muss immer mit zwei Hemmschuhen talwärts gesichert werden.

Wird eine vorhandene Sicherung aufgehoben, weil Fahrzeuge bewegt, abgezogen oder zugestellt werden, ist die ausreichende Sicherung der im Gleis verbleibender Fahrzeuge zu überprüfen.

Fahrzeuge sind so abzustellen, dass das Kuppeln nicht über Weichen, Kreuzungen oder ähnlichen die Trittsicherheit gefährdenden Stellen, erfolgen muss.

Beim Aufstellen von Fahrzeugen vor freizuhaltenden Stellen, Bahnübergängen, Grenzzeichen usw., ist zu berücksichtigen, dass sich die Fahrzeuge noch bewegen können (Strecken der Kupplungen, Strecken der Pufferfedern, Anstoßen anderer Fahrzeuge usw.)

2.3.8. Befahren von Ladestellen

Vor Einfahrt an Ladestellen ist die Rangierfahrt 10 m vorher anzuhalten.

Der Rangierbegleiter läuft der Rangierfahrt voraus und hat:

- Personen aus dem Rangierbereich zu verweisen
- bei Kranbetrieb oder Reach-Stacker, sich mit dem Fahrzeugführer zu verständigen
- darauf zu achten, dass sich keine Gegenstände im Gleisbereich befinden
- Ladestellen sind mit höchstens 5 km/h zu befahren.

Vor der Einfahrt in Ladebereiche ist vom Lokführer ein Warnsignal zu geben.

2.4. Kommunikation

Verwendung von Rangierfunk:

Die Funkverbindung zum Disponenten kann, wie folgt hergestellt werden:

- Verwendung des Digitalfunk – GSMR Nr. 73000421
- Mobilfunkverbindung – Tel. 0151 - 18225600
- Festnetz – Tel. 033234 - 72208

Kommunikation Fdl Hennigsdorf:

Zur Kommunikation zwischen dem bedienenden Triebfahrzeugführer/Rangierbegleiter des EVU und dem Fahrdienstleiter ist der Zugfunk zu nutzen.

Als Rückfallebene ist die Verständigung über das öffentliche Fernsprechnetz zulässig (Rufnummer örtlich zuständiger Fdl BFIND 2 Tel. 030/297 40 689).

Am Ausfahrtsignal N95N44 befindet sich eine Fernsprechsäule.

Alle Fahrten über die Infrastrukturgrenzen erfolgen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Disposition des RLCW.

2.5. Gefahrgut

Transportbedingter Zwischenaufenthalt von Gefahrgut ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des RLCW an den zugewiesenen Stellen möglich.

Das Gefahrgut befördernde EVU ist verantwortlich für die Einhaltung aller Bestimmungen und Auflagen beim transportbedingten Zwischenaufenthalt von Gefahrgut und übergibt die Unfallmerkblätter an das RLCW.

Geht das Gefahrgut im RLCW auf ein anderes EVU über, so bleibt das Gefahrgut so lange in Verantwortung des verbringenden EVU's, bis das weiterbefördernde EVU die Übernahme der Gefahrgutverantwortung dem RLCW nachweislich bestätigt hat.